96/1-15

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

26. Februar 1957. Nr. 1015.

Die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker hat entlang der Kantonsstrasse Walterswil-Däniken einen Baulinienplan vom 27. April bis 26. Mai 1956 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden nicht erhoben. Herr Josef Müller, Landwirt, in der Höhle, Walterswil, gab nur seinem Wunsche Ausdruck, dass beim Strassenausbau der sogenannte Schlossbrunnen bei der Strassenkreuzung Richtung Grod am alten Ort belassen wird. Der Gemeinderat Walterswil-Rothacker schloss sich diesem Wunsche z. H. des Kreisbauamtes in Olten an. Die Gemeindeversammlung vom 27. Dezember 1956 hiess den Baulinienplan gut. Die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker ersucht den Regierungsrat, den Baulinienplan zu genehmigen.

Das Bauplanverfahren wurde richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Einwendungen zu erheben. Die nachgesuchte Genehmigung ist daher auszusprechen. Auf die Erhebung einer Genehmigungsgebühr soll verzichtet werden, da der Baulinienplan vorwiegend im Interesse des Kantons aufgestellt worden ist.

Es wird

beschlossen:

Der von der Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker beschlossene Baulinienplan längs der Kantonsstrasse Walterswil-Däniken wird genehmigt.

Gebührenfrei.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3), mit Akten.
Kant. Tiefbauamt (2).
Kant. Hochbauamt (2).
Kreisbauamt II Olten (2), mit Akten und 1 Bebauungsplan (mit der Einladung, für die Zustellung entsprechender Pläne an die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker, das kant.Tiefbauamt und das kant. Hochbauamt besorgt zu sein).
Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker (2).
Baukommission Walterswil-Rothacker.

12028 - 80000